

## **Absage der Mitgliederversammlung (MV) am 30.10. und 31.10.2021**

Die steigenden Inzidenz-Zahlen im Kreis Groß-Gerau zwingen den Vorstand sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die geplante MV unter diesen Bedingungen noch verantwortungsvoll durchgeführt werden kann. Für die MV muss der Vorstand gewährleisten, dass jedes Mitglied ungehindert teilnehmen kann.

1. Im Landkreis Groß-Gerau ist die 7-Tage-Inzidenz vom 23.09.2021 - 09.10.2021 von 60,2 auf 103 stark angestiegen und die Hospitalisierungs-Inzidenz liegt bei einem kritischen Wert.
2. Bei der Hospitalisierungs-Inzidenz ist zu bedenken, dass bei Erreichen eines Wertes der größer als acht ist, verschärfte Maßnahmen verordnet werden. Darunter kann auch eine Durchführung der Veranstaltung unter Einhaltung der 2-G-Regel verpflichtend auferlegt werden. Aus vereinsrechtlichen Gründen ist eine Durchführung unserer MV unter der 2-G-Regel nicht umsetzbar.
3. Nach der Entscheidung der Bundesregierung Testmöglichkeiten nicht mehr kostenfrei zur Verfügung zu stellen, sind die Testnachfragen stark gesunken. Etliche Teststationen haben dadurch den Betrieb eingestellt und es kann nicht garantiert werden, dass eine Testmöglichkeit vor Ort möglich ist. Das Angebot von Schnelltests ist dem KfT nicht gestattet, da dies nur von qualifiziertem Personal durchgeführt werden darf.
4. Der Zutritt in das Fritz-Treutel-Haus ist ohne eine Kontrolle des Status 3-G untersagt. Eine aufwendige frühzeitige Kontrolle vor der Halle wäre notwendig, um diese Vorgaben zu erfüllen, die während der gesamten Veranstaltung aufrecht gehalten werden muss. Für die Teilnehmer der MV ist dafür eine frühzeitige Anreise vor Versammlungsbeginn zwingend.
5. Das oberste Beschlussorgan unseres Klub für Terrier ist die Mitgliederversammlung. Dem Vorstand ist es wichtig, dass die anstehenden weitreichenden Entscheidungen von einer breiten Basis von Mitgliedern getroffen und getragen werden. Die Ungewissheit über die Entwicklung der weiteren Inzidenz in den kommenden Wochen und die Entscheidung der Behörden über weitere Maßnahmen zur Eindämmung der 7-Tage- und Hospitalisierungs-Inzidenz wird die Bereitschaft unserer Mitglieder zur Teilnahme an der MV beeinflussen. Dem Vorstand wurden diesbezüglich schon vermehrt Äußerungen mitgeteilt, dass man der MV fern bleibt.
6. Der Vorstand ist zu einem verantwortungsvollen Handeln verpflichtet und die Gesundheit der Mitglieder steht ihm über allem. Diese und die oben genannten Gründe wurden in der Vorstandssitzung umfassend diskutiert und haben zu der einstimmigen Entscheidung geführt, die MV nicht noch einmal zu verschieben, sondern abzusagen. Mit der Absage der MV tritt der § 9 Ziffer 3 und 5 in Kraft. Die Anträge zur MV werden neu eingereicht und die Einladung erfolgt neu.